

JAGD

Die Jagd darf nicht ein Relikt aus grauer Vorzeit bleiben

Als **Tierschutzorganisation** setzt sich der Zürcher Tierschutz mit allen Aspekten der Tiernutzung auseinander. Die Jagd als eine Form der Nutzung von Wildtieren und die dabei eingesetzten Methoden interessieren uns als Tierschutzorganisation v.a. dort, wo das Tierwohl gefährdet ist oder gefährdet sein kann. Denn auch Wildtiere müssen auf Grund des Tierschutzgesetzes ihre natürlichen Bedürfnisse ausleben können und vor Schmerzen, Leiden, Angst und Schäden bewahrt werden. Aus diesem Grund erarbeitete der Zürcher Tierschutz in einer Arbeitsgruppe von Vorstand und Geschäftsstelle unter Beizug von Jagdexperten und Fachleuten der Wildtierbiologie ein **Positionspapier** zur Jagd, das die grundsätzliche Haltung zur Jagd und zu gewissen Jagdpraktiken festhält.

Zum Beispiel die Baujagd

Der Zürcher Tierschutz lehnt alle Jagdmethoden ab, die dem Tier Leiden, übermässige Angst oder Dauerstress bereiten. Solche Methoden verstossen gegen die Grundsätze des Umgangs mit Tieren (Artikel 4, Absatz 2 Tierschutzgesetz). Dazu gehört insbesondere die Baujagd von Füchsen und Dachsen mit Hunden. Bei dieser unserer Meinung nach unnötigen Jagdmethode wird der Fuchs oder Dachsbau bis zu dem Ort verfolgt, an dem er sich geschützt und sicher fühlt: seinem erdhöhlenartigen Bau. Dort wird ein speziell scharf gemachter Hund in den Bau nachgeschickt. Dieser bekämpft das Wildtier vehement und todesmutig, bis es den Bau fluchtartig verlässt. Tritt das Wild - in Panik und oft verletzt - aus dem Bau, wird es vom Jäger erschossen.

Im Jahr 2012 wurde die nicht mehr zeitgemässe Jagdverordnung von 1988 revidiert. Dabei wurde leider versäumt, die unethische und auch für die Jagdhunde höchst gefährliche Baujagd zu verbieten; lediglich speziell tierquälerische "Hilfsmittel" wie z.B. das Begasen und Ausräuchern von Tierbauten wurden für unzulässig erklärt.

Seit 2016 nimmt die Zürcher Kantonsregierung einen neuen Anlauf, eine neue Jagdgesetzgebung zu formulieren. Was wir dazu meinen, ist in unserer [Vernehmlassung vom Juni 2017](#) nachzulesen.

Jagen zu Regulierungszwecken

Die Jagd wird gemeinhin als notwendige Massnahme zur Regulierung von Wildtierbeständen sowie zur Reduzierung von Wildschäden bezeichnet und als ökologische (Hege-)Massnahme auch akzeptiert. Für beide Jagd-Begründungen fehlt aber meistens der stichhaltige Nachweis, so wie auch meistens der Nachweis fehlt, dass die Jagd das effektive oder vermeintliche Problem auch wirklich löst. Ohne fundierten und mit Zahlen und Fakten belegten Nachweis ihrer Wirksamkeit lässt sich die Jagd als Hegemassnahme aber nicht rechtfertigen. Hinzu kommt, dass gerade zur Wildschadenvermeidung diverse Möglichkeiten wie z.B. Wildzäune oder Herdenschutzhunde offen stehen, die der Bejagung vorzuziehen sind. Erst, wenn tatsächlich getroffene nicht-jagdliche Massnahmen nachweislich nicht oder zu wenig gefruchtet haben, kann eine **verhältnismässige und nachhaltige Jagd** akzeptiert werden.